

MERKBLATT

zur Anerkennung der fachlichen Eignung zur Führung eines Güterkraftverkehrsunternehmens

(Stand April 2023)

Ansprechpartner:

Rüdiger Haake

Kevin Friedrich

Gerd Andreas

Tel.:
0371 6900-1222

Tel.:
0375 814-2320

Tel.:
03741 214-3220

E-Mail:
ruediger.haake@chemnitz.ihk.de

E-Mail:
kevin.friedrich@chemnitz.ihk.de

E-Mail:
gerd.andreas@chemnitz.ihk.de

Hinweis:

Das Merkblatt wurde sorgfältig erstellt. Dessen ungeachtet können wir keine Gewähr übernehmen und schließen deshalb jede Haftung im Zusammenhang mit der Nutzung des Merkblattes aus.
Evtl. Verweise und Links stellen keine Empfehlung der Kammer dar.

§ 8 Anerkennung leitender Tätigkeit

- (1) Die fachliche Eignung kann auch durch eine mindestens zehnjährige leitende Tätigkeit in einem Unternehmen, das Güterkraftverkehr betreibt, nachgewiesen werden. Diese Tätigkeit muss in dem Zeitraum von zehn Jahren vor dem 04. Dezember 2009 ohne Unterbrechung in einem oder mehreren Mitgliedsstaaten der Europäischen Union ausgeübt worden sein.
- (2) Die Prüfung der Voraussetzungen nach Absatz 1 obliegt der zuständigen Industrie- und Handelskammer.
Der Bewerber hat der Kammer die zur Prüfung nach Satz 1 erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Reichen die Unterlagen zum Nachweis der fachlichen Eignung nicht aus, so kann die Kammer mit dem Bewerber ein ergänzendes Beurteilungsgespräch führen.

Fachlich geeignet ist, wer über die zur ordnungsgemäßen Führung eines Güterkraftverkehrsunternehmens erforderlichen Kenntnisse auf den Sachgebieten gem. Anhang I Teil 1 der VO (EG) 1071/2009 verfügt.

A. Bürgerliches Recht

- u.a. - wichtige Verträge und sich daraus ergebende Rechte und Pflichten
- Umgang mit Beförderungsbedingungen und daraus folgende Haftungsansprüche
 - Regeln des CMR und sich daraus ergebende Verpflichtungen

B. Handelsrecht

- u.a. - Bedingungen und Formalitäten für die Ausübung des Berufs und die allgemeinen Verpflichtungen der Kaufleute sowie Konkursfolgen
- ausreichende Kenntnisse der Rechtsformen von Handelsgesellschaften und deren Führung

C. Sozialrecht

- u.a. - Aufgaben und Arbeitsweise der Vertreter zur Wahrung der Arbeitnehmerinteressen
- Verpflichtungen der Arbeitgeber im Bereich der sozialen Sicherheit
 - Regeln für Arbeitsverträge
 - Bestimmungen der Verordnungen für die Regelung der Lenk- und Ruhezeiten des Fahrpersonals
 - Regeln zur Grundqualifikation und Weiterbildung des Fahrpersonals

D. Steuerrecht

- u.a. – Vorschriften für Mehrwertsteuer auf Verkehrsleistungen
Kraftfahrzeugsteuer, Einkommenssteuer, ...
- Maut- und Benutzungsgebühren für Verkehrswege

E. Kaufmännische und finanzielle Führung des Unternehmens

- u. a. - Bestimmungen des Zahlungsverkehrs
- Kreditformen
 - Betriebsergebnis und Bilanz lesen und verstehen
 - Finanz- und Rentabilitätslage des Unternehmens analysieren
 - Kostenarten kennen und berechnen
 - Ausstellen von Rechnungen

- Grundlagen der Marktforschung
- Erarbeitung von Stellenplänen
- Telematikanwendungen kennen

F. Zugang zum Markt

- u.a. - Vorschriften für die Ordnung Gewerbes
 - Regelungen für die Gründung eines Straßenverkehrsunternehmens
 - Genehmigungen für den gewerblichen Straßenverkehr
 - Regeln für die Ordnung der Verkehrsmärkte
 - Grundzüge der Bestimmungen, die für inner- und außergemeinschaftlichen Güterkraftverkehr gelten
 - Grundzüge der Zollpraxis und Zollformalitäten - Arten und Bedeutung der Beförderungsdokumente

G. Technische Normen und technischer Betrieb

- u.a. - Zulassung und technische Überwachung der Fahrzeuge
 - Instandhaltung und Untersuchungen der Fahrzeuge
 - Fahrzeuggewichte und Abmessungen
 - Verfahren und Anweisungen für sicheres Be- und Entladen
 - Beförderung gefährlicher Güter und Abfalltransporte
 - Beförderung von Nahrungsmitteln
 - Beförderung lebender Tiere
 - Regeln des Umweltschutzes bei der Verwendung und Wartung der Fahrzeuge

H. Sicherheit im Straßenverkehr

- u.a. - Maßnahmen sichern, dass die Fahrer die Regeln und Verbote im Straßenverkehr einhalten
 - Erfordernis entsprechender Qualifikationen
 - Unfallverhütung und bei Unfällen zu ergreifende Maßnahmen
 - ordnungsgemäße Ladungssicherung und deren Techniken

Die Bestätigung der Anerkennung leitender Tätigkeit durch die Industrie- und Handelskammer bedarf der schriftlichen Antragstellung auf beiliegendem Formblatt und weiterer ergänzender Unterlagen die eine entsprechende Beurteilung zulassen.

**Antrag auf Anerkennung der fachlichen Eignung aufgrund langjähriger Tätigkeit
(Entsprechend § 8 der Berufszugangsverordnung)**

1. Angaben zur Person:

Name: Vorname: Staatsangeh.:

geb. am: Geburtsort: Geburtsland:

Straße: PLZ, Wohnort:

**2. Angaben zum Unternehmen, in denen die leitende Tätigkeit ausgeübt wurde
(bei mehreren Unternehmen bitte für jedes Unternehmen gesondert aufführen)**

Name und Anschrift der Firma:

Tel., Fax:

Name des Unternehmers/ Geschäftsführers:

Gegenstand des Unternehmens:

Seit wann betreibt das Unternehmen Güterverkehr ?

eingesetzte Fahrzeuggrößen bis zu: t GG Lkw: Pkw:

Anzahl Erlaubnisse und EU- Lizenz
Genehmigungen des Unternehmens:

Nationale Erlaubnis

Ist der Antragsteller selbst Unternehmer ? ja nein
oder:

Seit wann ist der Antragsteller in der Firma
als Arbeitnehmer beschäftigt?

In welchem Zeitraum wurde die leitende
Tätigkeit im Güterverkehr ausgeführt? von: bis:

3. Folgende Tätigkeiten wurden eigenverantwortlich ausgeübt:

- volle Handlungsvollmacht
- Prokura
- Buchführung einschl. Jahresabschluss
- Mitwirkung bei der Erarbeitung der Steuererklärung
- Bankvollmacht
- Leitende Tätigkeit im Personalwesen
- Sicherheits-, Gefahrgut- oder sonst. Beauftragter
- Zuständig für den Kontakt mit Behörden
- Erarbeitung von Angeboten
- Bearbeitung von Aufträgen
- Betriebliche Anleitung und Ausbildung
- Koordinierung des Fahrzeugeinsatzes
- Einhaltung der Prüftermine und sonst. gesetzlichen Bestimmungen

sonst. leitende Tätigkeiten:

weitere Anmerkungen zum Antrag:

Ich versichere, die o. g. Angaben wahrheitsgetreu gemacht zu haben.

.....
Datum, Unterschrift des Antragstellers

.....
Bestätigung durch den Arbeitgeber
(nur für Arbeitnehmer)

Folgende Anlagen sind beigefügt:

1. Zeugnis des/der Unternehmen, in denen die leitende Tätigkeit ausgeführt wurde
2. Stellt der Unternehmer selbst den Antrag, Kopie der Gewerbeanzeige
3. Kopien von evtl. vorhandenen Genehmigungen oder Erlaubnissen für den Straßengüterverkehr